

**4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule (VG)**  
(20/GE 10/192)

**2. Lesung** (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 41b

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 41c

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 68b

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 69

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 70

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsidentin:** Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragrafen zurückkommen?

**Elina Müller, SP:** Ich stelle den **Ordnungsantrag**, auf § 41c zurückzukommen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

- Dem Ordnungsantrag Elina Müller wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

**Elina Müller, SP:** Ich möchte einen Antrag zu § 41c stellen, über den wir bereits an der 2. Lesung debattiert haben. Es geht dabei um die Kostenbeteiligung der Eltern. Ich **be-**

**antrage**, § 41c Abs. 3 wie folgt zu ersetzen: "Erziehungsberechtigte, die ihr Kind in einer Einrichtung mit integrierter Sprachförderung fördern lassen, mit der eine Zusammenarbeitsvereinbarung besteht, müssen für zwei halbe Tage mit einer Dauer von je mindestens zweieinhalb Stunden pro Woche während der Schulzeit keine Elternbeiträge bezahlen." Das ist eine Umkehrung. Es geht um einen sehr eingeschränkten Kostenbeitrag, der erlassen werden soll, und zwar nur für die Spielgruppe und nur an zwei Halbtagen. Zur Begründung: Selbst dann, wenn es meines Erachtens immer noch nicht dasselbe ist, kann ich doch nachvollziehen, dass man es als ungerecht empfindet, wenn die Kosten für Kindertagesstätten und Tagesfamilien für die einen Familien übernommen werden sollen und für andere nicht. Mit dem Antrag möchte ich vorschlagen, es wie in Basel zu lösen. Dort werden die Kosten übernommen, aber nur für zwei Vormittage in einer Spielgruppe, die explizit Sprachförderung betreibt. Wenn die Kinder in einer Kindertagesstätte oder Tagesfamilie sind, müssen die Eltern dies selber bezahlen, unabhängig davon, ob die Kinder diese auch für die Sprachförderung besuchen. Der Kompromissvorschlag berücksichtigt den Verfassungsgrundsatz der unentgeltlichen obligatorischen Schulbildung, ohne neue Ungleichbehandlungen zu schaffen.

**Engeli**, GP: Ich bitte die Ratsmitglieder, den Antrag zu unterstützen. Ich kann nachvollziehen, dass er einigen ungerecht erscheint. Es gäbe eine ganz einfache Lösung: Die Gemeinden könnten allen Familien, deren Kinder eine Spielgruppe besuchen, den Besuch finanzieren. Dies wäre denen gegenüber, die ihre Kinder mit dem Besuch einer Spielgruppe fördern möchten, eine sinnvolle und zeitgemässe Geste und eine sinnvolle Investition in die Zukunft mit wenig Kostenfolgen.

**Wirth**, SVP: Der Antrag kommt etwas überraschend, weil er eigentlich nichts mit dem zu tun hat, was wir im Gesetz über die Volksschule verankern wollten: die frühe Sprachförderung und die frühe Bildung. Wir wollen alle dasselbe: Chancengerechtigkeit. Wir wollen, dass die Kinder in der Schule genügend Deutsch sprechen und dem Unterricht folgen können. Nun will man das jedoch durch die Hintertüre einführen. So, wie der Antrag formuliert ist, würde es alle betreffen. Das kann ich nachvollziehen. Es geht in diesem Paragraphen aber nicht um diesen Teil. Ich bitte die Ratsmitglieder deshalb, den Antrag abzulehnen und den Absatz so zu belassen, wie wir ihn in der 2. Lesung festgelegt haben.

Kommissionspräsident **Lüscher**, FDP: Ich kann Kantonsrat Andreas Wirth nur zustimmen. Bei der Änderung des Gesetzes geht es um die vorschulische Sprachförderung. Das ist ein grosser Unterschied zu dem, was der Antrag nun bewirkt. Er greift ganz anders. Die Antragstellerin hat im Antrag sogar "während der Schulzeit" geschrieben. Das ist eine andere Spielwiese als das, was wir mit der vorschulischen Sprachförderung eigentlich wollen. Die Antragstellerin möchte, dass sämtliche Erziehungsberechtigten von

den Kosten der Spielgruppen entlastet oder befreit werden. Ich wiederhole mich gerne noch einmal: Wir haben beschlossen beziehungsweise die Rahmenbedingungen dahingehend definiert, dass wir über die vorschulische Sprachförderung diskutieren. Dabei geht es um die Kinder im Alter von drei bis vier Jahren, bevor sie in den obligatorischen Schulunterricht eintreten. Das hat die Kommission mit grosser Mehrheit und auch der Grosse Rat in der 1. Lesung so beschlossen. Ich bitte die Ratsmitglieder auch namens der Kommission, den Antrag abzulehnen, da er eine neue Dynamik hineinbringen würde. Dies müsste in einem späteren oder speziellen Rahmen diskutiert werden.

Regierungsrätin **Knill**: Ich bitte die Ratsmitglieder ebenfalls, den Antrag abzulehnen. Meines Erachtens kommen wir bald an den Punkt, an dem wir das generelle Anliegen diskutieren, ob und in welchem Verhältnis die öffentliche Hand schul- und familienergänzende Kinderbetreuung zu finanzieren hat. Ich habe bereits beim Eintreten auf das Gesetz oder auch bei der Behandlung des Berichts "Familien- und schulergänzende Betreuung im Kanton Thurgau" darauf hingewiesen. Diese Fragen werden aktuell mit Motionen auf Bundesebene gestellt und diskutiert. Es ist wirklich am falschen Ort, wenn wir dies in § 41c regeln, in dem es wie bereits erwähnt "nur" um die spezifische vorschulische Sprachförderung geht. Hinzu kommt, dass wir den Eltern, die eine vorschulische Sprachförderung für ihr Kind in Anspruch nehmen sollen, möglichst die Freiheit belassen wollen, ob sie dieses Angebot in einer Kindertagesstätte, in einer Spielgruppe oder in einer Pflegefamilie wahrnehmen, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Wir können und sollten auf diese Art nicht nur explizit einen Weg finanziell fördern oder den Eltern die Kosten dafür erlassen. Das wäre Unrecht gegenüber den anderen Angeboten. Es ist eine Grundvoraussetzung, wie wir die vorschulische Sprachförderung verankern möchten und die Wahlfreiheit bestmöglich bei den Eltern belassen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

- Der Antrag Elina Müller wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

**Präsidentin**: Wir haben die Vorlage somit in 2. Lesung durchberaten.